

Über den eigenen Tellerrand...

Vier süddeutsche Universitäten haben im Jahr 2003 an einem »Verwaltungsbenchmarking« teilgenommen. Neben der TUM wollten die TU Darmstadt, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Universität Stuttgart ausgewählte Verwaltungsprozesse und -verfahren miteinander vergleichen, um daraus unmittelbar Anhaltspunkte zu gewinnen, wo Optimierungen zu realisieren sind und wie Grundsätze für eine Personalbemessung ermittelt werden können.

Aber was heißt Benchmarking? Letztendlich verbirgt sich hinter dem schillernden Begriff eine Methode der Unterstützung von Qualitäts- und Organisationsentwicklung, die im Kern auf systematischem Vergleichen mit und Lernen von Partnern beruht. Dieses Verfahren liefert Anstöße zur Veränderung interner Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen.

Nun könnte man den Einwand erheben, ein solcher Vergleich sei auf Grund der unterschiedlichen Größe, Fächerstruktur oder auch des Renommées der einzelnen Hochschulen grundsätzlich nicht zielführend. Doch die Projektgruppe hat sich unter der moderierenden Leitung der Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS) entschlossen, sich konsequent auf ausgewählte Schlüsselprozesse der Zentralen Verwaltung zu konzentrieren und daraus »qualitativ« Neues abzuleiten. Diese Form des prozessorientierten Benchmarkings berücksichtigt die »Arbeitsorganisation« und die »Arbeitsverfahren« als wichtige Innovationsfaktoren. Hier geht es also nicht nur einseitig um die Betrachtung von Managementkonzepten, sondern die Mikroebene der Arbeitsorganisation wird untersucht.

Gegenstand des Benchmarking-Projekts der Universitäten waren die Bereiche Prüfungen (Prüfungsverwaltung und Abwicklung), Studierende (Studierendenverwaltung und -beratung), Haushalt/ Personal (Personalverwaltung, Haushalt und Finanzen) und das Facility Management (Gebäude, Technischer Betrieb, Liegenschaften). Konkret ging es zunächst darum, Schlüsselprozesse auszuwählen. So wurden im Bereich der Prüfungen die Prüfungsanmeldung und Prüfungsorganisation untersucht. Daran anschließend wurden die ausgewählten Prozesse visualisiert und bewertet, um letztendlich Maßnahmen der Prozessoptimierung zu formulieren.

Auf dem Abschlussworkshop im Oktober 2004 fiel die generelle Bewertung des Projekts bei allen Beteiligten sehr positiv aus. Die HIS GmbH lobte den engagierten und kompetenten Einsatz der Vertreter der TUM. Und alle sind sich einig: das Benchmarking-Projekt muss im kommenden Jahr weiterlaufen!

Gegen die Abschaffung eines deutschen Markenzeichens

Weltstandard Dipl.-Ing.

TUM-Präsident Prof. Wolfgang A. Herrmann wendet sich vehement gegen die Abschaffung des akademischen Titels »Diplom-Ingenieur«.

In der Umsetzung des Bologna-Prozesses wird an den Hochschulen die zweistufige Ausbildung eingeführt, die nach sechs bis acht Semestern zum Bachelor, nach weiteren zwei bis vier Semestern zum Master führt. Damit soll der Diplom-Ingenieur als Abschlusstitel des akademischen Vollstudiums entfallen. Herrmann ist entschlossen, »diesen Schildbürgerstreich einer unbeherzten Politik« zu verhindern: »Der Diplom-Ingenieur ist in aller Welt ein hoch geschätztes deutsches Markenzeichen. Kein Unternehmen würde daran denken, seine bewährte Marke aufzugeben, nur weil es eine neue Produktserie auflegt.« Das aber erwartet die Kultusminister-Konferenz, wenn nun die Bachelor- und Master-Studiengänge mit den neuen Titeln abschließen. »Bachelors und Masters gibt es rund um den Globus in massenhafter Vielfalt, den deutschen Diplom-Ingenieur gibt es nur einmal - verbunden mit dem weltweit geachteten Qualitätsstandard deutscher Ingenieurausbildung.« Es sei töricht, diesen Wettbewerbsvorteil künftig nicht mehr auszuspielen, gerade im Zeitalter der rasanten Globalisierung.

Deshalb fordert Herrmann, dass die künftigen Master-Absolventen der forschungsorientierten Ingenieurwissenschaften den Titel Diplom-Ingenieur führen. Die Bologna-Erklärung von 1999 eröffne den Mitgliedsstaaten ausdrücklich die Möglichkeit, kulturelle Besonderheiten bei der Schaffung des gemeinsamen europäischen Hochschulraums geltend zu machen. »Dies trifft auf den Diplom-Ingenieur exakt zu«, so Herrmann, »und steht auch nicht im Widerspruch zum zweistufigen, modular aufgebauten Universitätsstudium.«

Der akademische Abschlussgrad »Dipl.-Ing.« wurde erstmals 1899 durch Erlass von Kaiser Wilhelm II. den Technischen Hochschulen zuerkannt.

Das Promotionsrecht zum »Dr.-Ing.« folgte 1901. An den Universitäten sind zurzeit circa 128 000 Studierende der Ingenieurwissenschaften eingeschrieben, jährlich schließen rund 12 000 Absolventen das Ingenieurstudium erfolgreich ab.

Medienecho

**Zum Thema
»Der Diplom-Ingenieur muss bleiben«:**

»Absolventen der Ingenieurwissenschaften sollten auch künftig ›Dipl.-Ing.‹ heißen [so Herrmann]. Anlass von Herrmanns Warnungen ist die Standardisierung der EU-Hochschulabschlüsse.«

*Passauer Neue Presse,
31.12.2004*

»Indes will der Präsident der TU München, Wolfgang A. Herrmann, angesichts der voranschreitenden Umstellung die Abschaffung des ›Diplom-Ingenieurs‹ verhindern.«

Münchner Merkur, 4.1.2005

»Der deutsche Diplom-Ingenieur hat Weltstandards gesetzt«, sagt Herrmann, der die TU9, die Vereinigung der neun bedeutendsten Technischen Universitäten und Hochschulen, geschlossen hinter sich weiß.«

Straubinger Tagblatt, 5.1.2005